



Zusätzlicher Service für ukrainische Geflüchtete: Vertragsarztpraxen können sich für gezielte Suche in Online-Verzeichnis eintragen

Die Solidarität in der Ärzteschaft ist riesig: Wieder einmal zeigen die Niedergelassenen in Nordrhein, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind und engagieren sich für eine bestmögliche medizinische Versorgung der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer. Zur weiteren Unterstützung plant die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein derzeit die Veröffentlichung einer Liste von Vertragsarztpraxen auf ihrer Website, die diesen Menschen eine kurative Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anbieten.

Diese Online-Liste ist als zusätzlicher Service zu verstehen und soll den ukrainischen Geflüchteten sowie ihren Betreuerinnen und Betreuern die Suche nach einer geeigneten Arztpraxis vor Ort vereinfachen. Wenn Sie Ihre Praxis in das Verzeichnis eintragen, können Sie zum Beispiel auch relevante Fremdsprachenkenntnisse (ukrainisch, russisch, englisch) angeben.

Wichtig: Der Listeneintrag ist nicht erforderlich, um die entsprechenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbringen oder abrechnen zu können, sondern sorgt lediglich dafür, dass Ihre Praxis einfacher von den betroffenen Menschen gefunden werden kann.

Die Abfrage für den Listeneintrag richtet sich - anders als der Flüchtlingsvertrag für die Ukraine - ausschließlich an vertragsärztliche Praxen aus dem Gebiet der KV Nordrhein. Wir bitten Sie, pro Betriebsstättennummer (BSNR) nur einen Eintrag vorzunehmen.

Die Anmeldung ist unverbindlich und Sie können sich, beispielsweise bei zu hohem Patientenaufkommen, jederzeit wieder von der Liste entfernen lassen.

Hier können Sie Ihre Praxis für die Veröffentlichung in der Liste zur Versorgung ukrainischer Geflüchteter eintragen



Merkblatt „Ärztliche Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine“ zum Flüchtlingsvertrag aktualisiert

In unserer **Praxisinformation vom 7. April 2022** hatten wir bereits über den gemeinsamen Vertrag der KV Nordrhein und der KV Westfalen-Lippe mit dem NRW-Gesundheitsministerium berichtet, der die Rahmenbedingungen zur Durchführung freiwilliger medizinischer Erstuntersuchungen von Geflüchteten aus der Ukraine in Einrichtungen des Landes oder der Kommunen regelt und gestern in Kraft getreten ist. Nun wurde das Merkblatt „Ärztliche Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine“ aktualisiert:



KVNO Praxisinformation

13. APRIL 2022



Merkblatt „Ärztliche Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine“ (PDF, 464 KB)



Alle aktuellen Unterlagen zur Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen finden Sie hier:

Ukraine-Krise | KV Nordrhein



Haltbarkeit ultratiefgefrorener Biontech/Pfizer-Impfstoffe erhöht sich auf ein Jahr

Das Verfalldatum aller COVID-19-Impfstoffe im ultratiefgefrorenen Zustand von Biontech/Pfizer erhöht sich von neun auf zwölf Monate. Laut Hersteller verlängert sich damit das aufgedruckte Haltbarkeitsdatum auf bereits produzierten Impfstoffdosen entsprechend um drei Monate. Arztpraxen können somit Durchstechflaschen von Biontech/Pfizer mit einem fast oder bereits abgelaufenen Verfalldatum vorerst weiterhin verwenden. Das gilt für alle drei Formulierungen des Herstellers: die Konzentrate zur Herstellung einer Injektionsdispersion für über Zwölfjährige (lila Kappe) und für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren (orange Kappe) sowie die Fertiglösung für über Zwölfjährige (graue Kappe).

Alle Vials mit einem Verfalldatum von April 2023 oder danach sind bereits mit der Haltbarkeitsdauer von zwölf Monaten bedruckt.

Haltbarkeitsdauer von aufgetautem Impfstoff unverändert

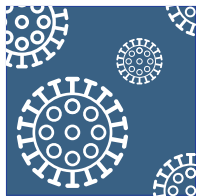
An der Haltbarkeitsdauer des aufgetauten Impfstoffes (lila Kappe: ein Monat, graue Kappe und orange Kappe: zehn Wochen) hat sich indes nichts geändert. Entscheidend für Praxen ist dabei stets das Begleitdokument, das zusammen mit dem Vakzin geliefert wird. Aus diesem ist ersichtlich, wie lange der aufgetaute Impfstoff ungeöffnet im Kühlschrank gelagert werden kann. Für den Kinderimpfstoff und die Fertiglösung für über Zwölfjährige von Biontech/Pfizer war die Haltbarkeit im ultratiefgefrorenen Zustand erst im Februar von sechs auf neun Monate erhöht wurden. Das Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion für über Zwölfjährige war bereits seit Oktober 2021 neun Monate haltbar.

Durch diese erst unlängst erfolgte Anhebung der Haltbarkeit verlängert sich das aufgedruckte Verfalldatum teilweise nicht nur um drei, sondern um sechs Monate.



Schreiben von Biontech/Pfizer zur längeren Haltbarkeit: COVID-19-mRNA-Impfstoff Comirnaty (Nukleosid-modifiziert), Zulassungsnummern der europäischen Marktzulassung: EU/1/20/1528/002, EU/1/20/1528/003, EU/1/20/1528/004 und EU/1/20/1528/005 (PDF, 185 KB)





KVNO Praxisinformation

13. APRIL 2022



Schreiben von Biontech/Pfizer zur längeren Haltbarkeit: COVID-19-mRNA-Impfstoff Comirnaty (Nukleosid-modifiziert), Zulassungsnummern der europäischen Marktzulassung: EU/1/20/1528/001 (PDF, 177 KB)



Behandlungsbeginn bei antiviraler COVID-19-Therapie schneller möglich

Apotheken können sich ab sofort einen begrenzten Vorrat an Paxlovid und Lagevrio anlegen. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Allgemeinverfügung bezüglich der oralen COVID-19-Medikamente zur Behandlung von Risikopatienten angepasst. Apotheken dürfen nun bis zu zwei Therapieeinheiten vorhalten und Krankenhausapotheken sowie krankenhausversorgende Apotheken bis zu fünf Therapieeinheiten. Somit ist eine sofortige Abgabe der Arzneimittel an die Patienten möglich. Die Behandlung kann schneller beginnen. Die Lockerung der Vorschrift ist von Bedeutung, da die Einnahme von Paxlovid und Lagevrio so früh wie möglich, spätestens aber fünf Tage nach Symptombeginn erfolgen sollte.

Bisher durften die Apotheken Paxlovid und Lagevrio nur auf ärztliche Verordnung beim Großhandel bestellen und an den Patienten zusammen mit der Gebrauchsinformation abgeben (auch per Botendienst). Die oral einzunehmenden Medikamente können schwere Krankheitsverläufe verhindern. Sie sollen zur Behandlung von symptomatischen, nicht hospitalisierten Patienten mit COVID-19 ohne zusätzlichen Sauerstoffbedarf und erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf eingesetzt werden.

Verordnung auf Formular 16

Ärzte können nach patientenindividueller Risikoabwägung die Verordnung ausstellen und diese direkt an eine Apotheke übermitteln, sobald ein positives Testergebnis vorliegt. Hierfür reicht auch ein Antigen-Schnelltest aus.

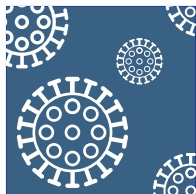
Die Verordnung erfolgt auf dem Arzneimittelrezept (Muster 16). Als Kostenträger geben Ärzte – wie beim COVID-19-Impfstoff – das Bundesamt für Soziale Sicherheit mit dem IK 103609999 an.

Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zu Lagevrio und Paxlovid



Allgemeinverfügung zum Bezug und zur Anwendung monoklonaler Antikörper und zum Bezug und zur Abgabe antiviraler, oral einzunehmender Arzneimittel gegen COVID-19 (PDF, 189 KB)





KVNO Praxisinformation

13. APRIL 2022

Häufige Fragen mit Antworten

Bis wann können Ärzte und Psychotherapeuten die Telefonsprechstunde mit den Zuschlägen – Gebührenordnungspositionen (GOP) 01433 oder 01434 – durchführen und abrechnen?

Bis 31. März 2022. Danach endet diese Sonderregelung.



KV-WAHLEN 2022

**IHRE STIMME
IST WICHTIG!**

Informationen zu Wahlverfahren, Kandidaten und Listen finden Sie unter [kvno.de/wahlen2022](https://www.kvno.de/wahlen2022)

Hier können Sie eine E-Mail-Adresse für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen melden:

<https://www.kvno.de/infos-per-mail>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte zum Thema Corona auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

Weitere Themen finden Sie unter [kvno.de/aktuelles](https://www.kvno.de/aktuelles).

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/